

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

26. März 2013

Nr. 2013-184 L-270 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum
Verpflichtungs- und Nachtragskredit an das Projekt "Gesundheitsnetzwerk Uri"

1. Beantwortung der Motion von Dr. Toni Moser, Bürglen, über eine Strategie zur Sicherung und Förderung der Hausarztmedizin

Am 8. April 2009 reichte Landrat Dr. Toni Moser, Bürglen, eine Motion über eine Strategie zur Sicherung und Förderung der Hausarztmedizin ein. Die Motion fordert den Regierungsrat auf, eine Strategie zu erarbeiten und dem Landrat vorzulegen, die aufzeigen soll, wie die medizinische Grundversorgung im Kanton durch Hausärztinnen und Hausärzte erhalten und gefördert werden kann. Die Strategie soll Massnahmen auf nationaler als auch kantonaler Ebene enthalten. Der Landrat erklärte am 21. Oktober 2009, gestützt auf den entsprechenden Antrag des Regierungsrats, die Motion als erheblich.

Strategien und Massnahmen auf nationaler Ebene

Der Bundesrat hat am 23. November 2011 die "Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin" veröffentlicht¹. Dabei stehen drei Stossrichtungen im Vordergrund. Erstens soll die Schweiz mehr Ärztinnen und Ärzte ausbilden, um eine gewisse Versorgungssicherheit garantieren zu können, aber auch aus Fairnessgründen gegenüber andern Ländern. Zweitens sollen die Verluste an ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten minimiert sowie die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern in Bezug auf die Wahl der Spezialisierung verbessert werden. Drittens sollen neue Versorgungsmodelle entwickelt werden, die nicht nur den Bedarf einer älter werdenden Bevölkerung, sondern auch den Berufsvorstellungen der Gesundheitsfachpersonen besser gerecht werden. Zur Entlastung und Ergänzung der Ärztinnen und Ärzte sollen insbesondere auch andere Gesundheitsberufe in die Versorgung einbezogen werden.

¹ www.bag.admin.ch/themen/berufe/07962/index.html?lang=de

Zusätzlich wurde auf nationaler Ebene im Juni 2012 der Masterplan "Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung"² lanciert. Gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und in Absprache mit anderen relevanten Partnern hat der Bundesrat diesen Masterplan erarbeitet. Mit dem Masterplan sollen anerkannte Probleme im Bereich der medizinischen Grundversorgung rasch angegangen und gelöst werden. Die verschiedenen im Masterplan vorgeschlagenen Massnahmen sind in folgende Bereiche zusammengefasst:

- Medizinalberufegesetz
- Ausbildung
- Weiterbildung
- Forschung
- Versorgung
- Finanzierung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) koordiniert die Massnahmen und begleitet die Umsetzung des Masterplans unter Federführung einer Trägerschaft, die vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) präsiert wird. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten arbeiten die Kantone bei der Umsetzung der Massnahmen mit.

Weitere wesentliche Grundlagen auf nationaler Ebene werden in der von Bund und Kantonen eingesetzten Arbeitsgruppe "Neue Versorgungsmodelle für die medizinische Grundversorgung" erarbeitet. So erschien im April 2012 der Bericht "Neue Versorgungsmodelle für die medizinische Grundversorgung"³. Darin werden zukunftsweisende Vorschläge bezüglich Versorgungsmodellen der medizinischen Grundversorgung gemacht. Der Bericht behandelt die Frage, wie angesichts der Herausforderungen in der medizinischen Grundversorgung (z. B. Zunahme von chronischen Erkrankungen, absehbarer Mangel an Ärztinnen/Ärzten und Pflegefachpersonen) die künftige medizinische Grundversorgung aussehen könnte.

Strategien und Massnahmen auf kantonaler Ebene

Der Kanton Uri hat in wesentlichen Bereichen der Förderung der hausärztlichen Grundversorgung keine direkten Einflussmöglichkeiten (z. B. Aus- und Weiterbildung, Änderung der Tarifstruktur TARMED). Da, wo jedoch auf kantonaler Ebene Handlungsspielraum besteht, wurden bereits verschiedene Massnahmen zum Erhalt und zur

² www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/11772/13262/index.html?lang=de

³ www.gdk- www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/Aktuelles/MMTlg/BT_Versmod_pub_20120402_d.pdf

Förderung der medizinischen Grundversorgung durch Hausärztinnen und Hausärzte getroffen. Es sind dies hauptsächlich:

- Lancierung und Mitfinanzierung des kantonalen Programms für die Praxisassistenz
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- Wiederbesetzung der Arztpraxis in Göschenen
- Ansiedlung einer Psychiatriepraxis in Altdorf
- Koordination und Unterstützung bei der Hausarzt-Nachfolge in Andermatt
- Lancierung und Finanzierung des Projekts "Ärztlicher Notfalldienst (NFD) in Uri"

Mit einer weiteren konkreten Massnahme, um die medizinische Grundversorgung im Kanton Uri langfristig und nachhaltig zu sichern, soll nun zusätzlich das Projekt "Gesundheitsnetzwerk Uri" lanciert werden. Denn im Rahmen des Projekts werden umfassende und nachhaltige Massnahmen zur Förderung und Erhaltung der medizinischen Grundversorgung durch Hausärztinnen und Hausärzte entwickelt und umgesetzt (vgl. nachfolgendes Kapitel II).

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit den oben aufgeführten Massnahmen und Strategien auf nationaler und kantonaler Ebene sowie mit der Umsetzung des Projekts "Gesundheitsnetzwerk Uri" das Anliegen der Motion von Landrat Dr. Toni Moser, Bürglen, erfüllt wird, soweit es zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist.

2. Projekt "Gesundheitsnetzwerk Uri"

Die langfristige Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung erfordert ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Akteuren. Diesem Grundsatz wird im geplanten Projekt "Gesundheitsnetzwerk Uri" in hohem Masse Rechnung getragen. Alle relevanten Akteure erhalten die Möglichkeit, sich bei der Projektentwicklung und Projektumsetzung aktiv einzubringen. Dieser "integrale Ansatz" der Projektmethodik hat sich in mehreren Regionalentwicklungsprojekten der Hochschule Luzern bereits bewährt. Die mit dem Projekt zu erreichenden Ziele sowie die einzelnen Projektschritte sind im Projektbeschrieb "Gesundheitsnetzwerk Uri" - Vorschlag für die Konzeptionsphase vom 12. März 2013 (siehe Beilage) aufgeführt.

Kostenfolgen zulasten des Kantons

Die zulasten des Kantons anfallenden Kosten betragen insgesamt zirka 105'000 Franken. Dabei ist mit folgender Kostenverteilung pro Jahr zu rechnen:

2013: CHF 42'000.--

2014: CHF 50'000.--

2015: CHF 13'000.--

Total: CHF 105'000.--

Diese Kosten sind weder im Budget 2013 noch im Finanzplan 2014 bis 2016 enthalten.

Durch die Volkswirtschaftsdirektion wurde geprüft, ob eine Mitfinanzierung des Projekts im Rahmen der Neuen Regionalpolitik im Kanton Uri (NRP), Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015, möglich ist. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) kommt jedoch zum Schluss, dass das vorliegende Projekt die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung zum Ziel hat und damit nicht NRP-förderungswürdig ist. Zusätzlich wurde auch eine Mitfinanzierung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) abgeklärt. Dieses verweist jedoch auf die geltende rechtliche Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen. Das BAG finanziert keine kantonalen Projekte im Bereich der medizinischen Grundversorgung.

3. Art der Ausgabe

Die für die Konzeptionsphase des Projekts "Gesundheitsnetzwerk Uri" anfallenden Kosten zulasten des Kantons sind nicht gebunden und damit neue Ausgaben im Sinne von Artikel 7 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111). Nachdem die neuen Ausgaben den Betrag von 250'000 Franken nicht übersteigen, wäre dafür dem Landrat keine besondere Vorlage zu unterbreiten (Art. 54 Abs. 2 FHV). Da aber zusammen mit der Vorlage auch die Motion von Dr. Toni Moser materiell behandelt werden soll, wird dem Landrat im vorliegenden Fall ausnahmsweise auch für einen Verpflichtungskredit unter 250'000 Franken eine besondere Vorlage unterbreitet.

Gestützt auf Artikel 39 FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat einen Verpflichtungskredit im Betrag von 105'000 Franken. Die erste Tranche für das Jahr 2013 von zirka 42'000 Franken ist nicht im Budget 2013 enthalten. Gestützt auf Artikel 50 FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat daher ein Nachtragskreditbegehren zum Budget 2013 zur Genehmigung.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Projektbeschrieb "Gesundheitsnetzwerk Uri" - Vorschlag für die Konzeptionsphase vom 12. März 2013 gemäss Beilage wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das Projekt "Gesundheitsnetzwerk Uri" wird ein Verpflichtungskredit 2013 bis 2015 im Betrag von 105'000 Franken bewilligt.
3. Für das Projekt "Gesundheitsnetzwerk Uri" wird ein Nachtragskredit zum Budget 2013 im Betrag von 42'000 Franken bewilligt.
4. Die Motion von Dr. Toni Moser, Bürglen, über eine Strategie zur Sicherung und Förderung der Hausarztmedizin wird als materiell erledigt vom Protokoll abgeschrieben.

Beilage:

- Projektbeschrieb "Gesundheitsnetzwerk Uri" - Vorschlag für die Konzeptionsphase vom 12. März 2013